

Festes abzuwarten, wieder in seine Heimat zurückkehren (Warnetkos, Hebr. Alterth., 3. Ausg. 208). — Im Heiligtum wurden alle sieben Tage durch Darbringung eines besondern Festopfers gefeiert; es bestand in zwei Stieren, einem Widder, sieben jährigen Lämmern nebst den zugehörigen Speis- und Trankopfern, was alles zusammen das Brandopfer war, und einen Ziegenbock zum Sühnopfer (Num. 28, 19 ff.). Am zweiten Tage wurde das Erntlingsopfer der beginnenden Getreideernte, nämlich eine Gerstengabe und als Beigabe ein Brandopfer, bestehend in einem jährigen Lamm nebst dem zugehörigen Speis- und Trankopfer, dargebracht. Mit diesem Opfer wurde die Getreideernte feierlich eröffnet, und niemand durfte vor Darbringung desselben etwas von den bereits reifen Getreidefrüchten genießen (Lev. 23, 10 ff.). Ueber die Behandlung des Erntlingsopfers sagt das Gesetz nichts Näheres. Der Mischna zufolge wurde am Abend des 15. Nisan auf einem Acker in der Nähe von Jerusalem durch Abgeordnete des Synhedriums von der noch stehenden Frucht so viele Halme handvollweis sammengebunden, als zur Erntlingsgabe nöthig waren. In der folgenden Nacht wurde die Frucht abgeschnitten, die Garbe in den Tempelvorhof gebracht, dort die Körner ausgeschlagen, am Feuer geröstet, in einer Handmühle gemahlen und von dem Mehl ein Zehntel Ephä mit Del und Weihrauch zu einem Opfer verwendet, von dem eine Handvoll auf dem Altare verbrannt, das Uebrige von den Priestern gegessen wurde (Menaach. 10, 3). Gleichwie aber dieses Erntlingsopfer im Vergleich mit der ganzen Paschafeier als etwas Untergeordnetes erscheint, so auch die Bedeutung des Paschafestes als Erntefest im Vergleich mit seiner historischen Bedeutung. Letztere war die Hauptsache, und schon nach Angabe der Mischna hatte der Hausvater das סוּס auf die Verschonung der israelitischen Erstgeburt, die מצור auf die Befreiung aus Aegypten und die מררים auf die harte Knechtschaft, in der sie sich dort befunden hatten, zu deuten (Pesach. 10, 5).

2. Sieben Wochen oder eine Wochenwoche nach dem Paschafeste folgte das Pfingstfest. Im Pentateuch heißt es Fest der Wochen (חג שבועות Ex. 34, 22. Deut. 16, 10) mit Rücksicht auf die ebengenannte Entfernung vom Paschafeste, Fest der Ernte (חג הקציר Ex. 23, 16), weil es als Schluß- und Dankfest für die Getreideernte gefeiert wurde, und Tag der Erstlinge (יום הראשונים Num. 28, 26), weil an demselben die Erntlingsbrode vom neugeernteten Weizen geopfert wurden; bei Josephus (Antt. 3, 10, 6) und im Neuen Testamente (Apg. 2, 1) heißt es, ebenfalls mit Bezug auf seine Entfernung vom Paschafeste, πεντηκοστή sc. ἡμέρα (der fünfzigste Tag). Es dauerte nur einen Tag lang, und wenn zuweilen von einer zweitägigen Pfingstfeier die Rede ist, so bezieht sich das bloß auf die auswärtigen Juden, welche in späterer Zeit die Hauptfesttage überhaupt doppelt zu feiern pflegten; und wenn sieben Pfingsttage erwähnt werden, so sind sechs derselben

nur חילופין (compensationes), d. h. solche Tage, an welchen diejenigen, die auf Pfingsten freiwillige Opfer bringen wollten, am Feste selbst aber es nicht konnten, dieses Versäumnis nachholen durften (Lightfoot, Opp. II, 692). Der Pfingsttag war ein Ruhetag (Lev. 23, 21), und die Hauptsache war die Darbringung des neuen Speiseopfers (מִנְחָה קִדְשָׁה Lev. 23, 16. Num. 28, 26), d. h. der Erntlingsbrode von dem neugeernteten Weizen, die als Dankopfer für den Segen der nun zu Ende gehenden Getreideernte gebracht wurden, denn die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten war die Erntezeit (Deut. 16, 9). Sie mußten aus zwei Zehntel Ephä Mehl bereitet und gesäuert gehalten werden. Das Mehl durfte nicht von ausländischem, sondern nur von solchem Weizen herrühren, den die Israeliten in Palästina selbst gebaut hatten; wenigstens ist das מִנְחָה קִדְשָׁה מִיִּשְׂרָאֵל (Lev. 23, 17) von den Rabbinen von jeher so gedeutet worden. Sie wurden dann zum Opfer verwendet und fielen, weil nichts Gesäuertes auf den Altar kommen durfte, den Priestern zu. Wie zu der Erntlingsgabe am Paschafeste, sam auch zu diesen Erntlingsbroden noch ein Brandopfer, bestehend aus sieben jährigen Lämmern, einem Stiere und zwei Widbern nebst den zugehörigen Speis- und Trankopfern, und dazu noch ein Ziegenbock zum Sühnopfer und zwei jährige Lämmer zum Dankopfer (Lev. 23, 18 f.). Das Festopfer für Pfingsten bestand aus denselben Thieren, nur daß das Dankopfer wegließ und bloß ein Widder und dagegen zwei Stiere geopfert wurden (Num. 28, 27 f.). Manche Neuerer finden zwar an beiden Stellen (Lev. 23, 18 f. und Num. 28, 27 f.) einerlei Opfer, nämlich das Festopfer für Pfingsten, vorgeschrieben. Allein dagegen ist schon die Verschiedenheit der beiderseitigen Vorschrift; und zudem läßt sich im Voraus erwarten, daß, wie zum Erntlingsopfer am Paschafeste, so auch zu dem am Pfingstfest ein Brandopfer kommen werde, und zwar zu letzterem ein größeres, weil es nicht, wie jenes am Paschafeste, eine untergeordnete Stelle einnimmt, sondern den Haupt- und Mittelpunkt des Pfingstfestes als eines Erntedankfestes bildet. Die alten Rabbinen haben daher ohne Zweifel Recht gehabt, daß sie an beiden Stellen zwei verschiedene Opfer vorgeschrieben fanden (Jos. Antt. 3, 10, 6; Misch. Menach. 4, 2), Unrecht aber, daß sie bei Lev. 23, 18 f. an das Festopfer dachten, da doch hier das Opfer durch לֶחֶם קִדְשָׁה als eine Zugabe zum Brandopfer, Num. 28, 31 dagegen durch מִנְחָה (vgl. B. 23; 29, 6) als Festopfer bezeichnet wird. Zu diesen Opfern kamen dann noch verschiedene freiwillige Opfer von einzelnen Israeliten (Deut. 16, 10). Eine historische Beziehung wird dem Pfingstfest im Pentateuch und überhaupt in den alttestamentlichen Schriften nicht gegeben. Die Angabe, daß die Juden das Pfingstfest zum Andenken an die sinaitische Gesetzgebung gefeiert hätten, findet sich erst bei den Kirchenvätern (Leo M. Serm. I de pentec.; Hieron. Epist.